



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

G., H.: Professoren und Studenten während der römischen Kaiserzeit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

künstliche Reiz des Flensburger Danismus verdorren. Wenn nach dem Kriege und während desselben der Deutsche vom dänisch gesinnten Pöbel riskirte thätlich insultirt zu werden, so hat jetzt der dänisch gesinnte Theil Flensburgs, einschließlich der Beamtenstand, diese Chance für sich. Die von Flensburg ausgehende Rückwirkung auf Sundewitt ist es, welche diesen District jetzt in einem andern Licht erscheinen läßt.

So gewährt Nordschleswig einerseits das traurige Schauspiel einer politisch bis zum Tode abgehegten Bevölkerung, andererseits abermals ein schimpfliches und schmachvolles Beispiel eines die Menschen wie Sachen behandelnden Regierungssystems.

Im November 1860.

Professoren und Studenten während der römischen Kaiserzeit.

Der Unterricht blieb in Rom lange Zeit, wie in Griechenland, Privatsache und erst unter den Kaisern entstanden mehre öffentliche höhere Bildungsanstalten. Julius Cäsar hatte bereits das Ansehen des Lehrerstandes etwas gehoben, indem er Grammatikern und andern Lehrern das Bürgerrecht verlieh. Unter Augustus, der den gelehrten Verrius Flaccus als Hauslehrer seiner Enkel annahm, ihm auf dem Palatinischen Berge ein Schullocal einräumte und 100,000 Sesterzien (3500 Thlr.) Honorar zahlte, nahm das Unterrichtswesen noch keinen öffentlichen Charakter an. Der berühmte Lehrer der Beredsamkeit Quintilian soll der Erste gewesen sein, der unter Vespasian mit einem festen Gehalte vom Staate angestellt wurde. Dieser Kaiser zeigte sich überhaupt freigebig gegen die Lehrer der Grammatik und Rhetorik, die man damals auch anfang mit dem Namen „Professoren“ zu bezeichnen, und soll nach Sueton mehren die Summe von 100,000 Sest. jährlich haben zufließen lassen. Der tyrannische Domitian trieb zwar bald darauf aus instinktiver Scheu vor Licht und Freiheit im Denken und Unterrichten die Rhetoren und Philosophen auf kurze Zeit aus Italien. Desto günstiger gestalteten sich aber dann die Verhältnisse der Gelehrten unter Hadrian, der nicht nur selbst so gern mit seiner sophistischen Bildung prunkte, sondern die Gelehrsamkeit auch an Andern schätzte. Er bereicherte besonders sein Vaterland Spanien mit Unterrichtsanstalten und Bibliotheken, setzte den Professoren feste Gehalte aus und

bedachte bereits die untauglich Gewordenen mit Pensionen. Auf seinen Reisen im Orient, vielleicht gerade während seines Aufenthalts zu Athen und Alexandria, den beiden Hauptsitzen der wissenschaftlichen Bildung, reifte in ihm der Plan, auch zu Rom eine hohe Schule zu gründen, die er Athenäum nannte. Leider fehlen uns die genaueren Nachrichten über diese erste kaiserliche Universität und erst die Gesetze späterer Kaiser und die Zustände der Akademie zu Konstantinopel erlauben uns, einige Rückschlüsse zu machen. Auch der Ort, wo die Anstalt stand, ist unsicher; doch scheint der Umstand, daß die hohen Schulen an einigen anderen Orten und zu Konstantinopel den Namen Capitolium führten, auf den Capitolinischen Berg hinzuweisen. Vielleicht wurde auch in Rom der Name der Hadrianischen Stiftung, der zuletzt im dritten Jahrhundert erwähnt wird, durch diesen dem Orte entnommenen verdrängt. Nur soviel ist außerdem sicher, daß außer dem Unterrichte in den Hörsälen des Athenäums die seit Anfang der Kaiserzeit gewöhnlichen Vorlesungen von Gedichten und Uebungsreden in griechischer und lateinischer Sprache gehalten wurden, welche die Kaiser oft mit ihrer Gegenwart beehrten. Gleichen Eifer für die Wissenschaften zeigte Antoninus, der Philosoph. Er ordnete und erweiterte die Stiftungen seines Vorgängers und wendete seine Sorgfalt besonders der athenischen Akademie zu. Für alle Wissenschaften wurden Lehrer mit festem Gehalt angestellt und insbesondere acht Lehrstühle der Philosophie errichtet, so daß jede der vier Schulen (Akademiker, Peripatetiker, Stoiker, Epikurärer) zwei Vertreter hatte. Die Gehalte der Professoren scheinen zwischen 1500 und 2000 Thalern geschwankt zu haben. Lucian, der Zeitgenosse des Antoninus, hat uns ein Gespräch unter dem Titel „der Eunuch“ hinterlassen, das den lächerlichen Wettstreit zweier Peripatetiker zu Athen um eine Professur mit 10,000 Drachmen (ungefähr 1700 Thlr.) Gehalt schildert. Aus demselben kann man entnehmen, daß die Concurrenten auf dem Markte vor einer aus den besten, ältesten und weisesten Männern bestehenden Prüfungscommission um den Preis rangen, indem sie ihre Fachkenntnisse, wahrscheinlich in einer Disputation, an den Tag legten und an ihrem Lebenswandel zu beweisen suchten, daß sie die Lehren der Weisheit nicht nur als Blendwerk im Munde führten. Konnten die Richter, wie im erwähnten Falle, sich nicht vereinigen, so wurde die Entscheidung dem Kaiser anheimgestellt. Zuweilen übertrugen auch die Kaiser das Examen besonderen Vertrauensmännern, wie Marcus Antoninus dem Sophisten Herodes Atticus. Hinsichtlich der Lehrer in den anderen Städten, wo es nach einer Andeutung des jüngeren Plinius bei Besetzung der Stellen nicht immer redlich und gewissenhaft zugeing, traf Antoninus Pius die Anordnung, daß die Zahl der von Steuern und öffentlichen Dienstleistungen freien Lehrer sich nach der Größe der Ortschaften richten sollte, und zwar bestimmte er für kleinere Städte drei Sophisten (oder Rhetoren) und ebensoviel Gram-

matiker, für größere vier von beiden, für die größten fünf. Die Philosophen waren dabei nicht mit genannt, und vielleicht wollte der Kaiser gerade bei dieser Facultät mit Vorsicht verfahren, weil nicht nur zu seiner Zeit, sondern auch vor und nach ihm eine Menge unwürdiger Subjecte sich unter ihre Fahnen drängte. Lucian hat diese traurigen Nachahmer eines Diogenes in unvergänglichen Farben abkonterfeit. Mit dem unvermeidlichen, langen Barte, ihrem Hauptkennzeichen, im kurzen spartanischen Mantel, einen mächtigen Knittel und einen weiten Kranz führend, zogen sie in der Welt herum, predigten, bettelten und faulenzten. Durch Habucht und Schlemmerei strafen sie ihre vorgebliche Genügsamkeit und Einfachheit Lügen und machten oft später von ihren gesammelten Bettelpennigen ein großes Haus. So ist es denn auch nicht auffällig, daß im Jahre 369 folgendes Gesetz der Kaiser Valentinian und Valens diesem Unwesen zu steuern suchte: „Es soll ein Jeder in seine Heimath gewiesen werden, der erwiesener Maßen frech und ohne Verdienst sich die Philosophentracht angeeignet hat, mit Ausnahme Derjenigen, welche von bewährten Männern geprüft worden sind und von dieser Hefe gesondert werden müssen. Denn es ist schändlich, wenn Jemand die Obliegenheiten gegen das Vaterland nicht aushalten kann, der sich rühmt, selbst die Schläge des Schicksals ertragen zu können.“ Von Commodus an bis Alexander Severus wurden die Vertreter der Wissenschaft eher zurückgesetzt als begünstigt. Commodus, der nur am niedrigsten Umgange Geschmack fand, verweigerte selbst zuweilen die Immunität und antwortete dem Sophisten Philiscus, der bereits sieben Jahre Professor in Athen gewesen und jenes Vorrechts beraubt worden war: Weder er noch die anderen Docenten wären steuerfrei; denn der Kaiser könnte nicht wegen einiger kurzen und erbärmlichen Reden die Gemeinden der Steuerpflichtigen berauben. Noch schlimmer stand es mit dem öffentlichen Unterrichte unter Clagabal, der das alexandrinische Museum aufhob, weil er in den harmlosen Zusammenkünften der Gelehrten Gefahr für den Staat witterte, der einem ehemaligen Tänzer die Aufsicht über die Erziehung und Bildung der Jugend anvertraute, der die Lehrer seines Adoptivsohnes Alexander Severus, darunter Männer von ausgezeichnetem Rufe, theils tödtete, theils verbannte. Dennoch gelang es den Bemühungen der Mutter und Großmutter des Kronprinzen, den Charakter desselben vor Verderbniß zu bewahren, und zur Regierung gelangt, suchte er die heillose Vernachlässigung des Unterrichtswesens wieder gut zu machen. Er ließ den Lehrern der Rhetorik, Grammatik, Arzneikunde, Astrologie, Mechanik und Baukunst Honorare zahlen und stiftete für arme Studenten Getreidespendien. In den Provinzialstädten bezogen die Lehrer ihren Gehalt größtentheils aus den Gemeindefassen, und so wies noch Konstantins des Großen Vater dem Rhetor Cumenius seinen ausnehmend hohen Gehalt von 60,000 Sesterzien

(4000 Tblr.) aus den Mitteln der gallischen Stadt Augustodunum (Autun) an. Diese Zuschüsse von Seiten der Communen blieben aber oft aus, besonders als das Christenthum immer weitere Fortschritte machte und man die Lehrstühle der Rhetorik, Grammatik und Philosophie als unnütze, ja schädliche Ueberbleibsel und Stützen des Heidenthums anzusehen anfing. Konstantin sah sich daher genöthigt, durch eine Verordnung jene Zahlungen den Städten einzuschärfen. Außerdem bestätigte er ihre Privilegien hinsichtlich der städtischen Ehrenämter, des Kriegsdienstes und der Einquartirung und schützte sie gegen Proceffe und Beleidigungen, indem er jedem Freigeborenen, der ihre Ruhe störte, eine Strafe von 100,000 Sesterzien androhte, jedem Sklaven eine tüchtige Tracht Schläge. Doch scheint es unter ihm mit der Prüfung der Candidaten ziemlich leicht genommen worden zu sein; denn Julian erneuerte die alten Bestimmungen. Wie sehr übrigens der kaiserliche Romantiker die hohe Aufgabe der Schule begriff und die Würde des Lehrerstandes zu heben bemüht war, leuchtet klar aus den Worten seines Gesetzes hervor: „Die Lehrer der Wissenschaften müssen sich zuerst durch ihre Sitten auszeichnen; dann durch Beredsamkeit (das Vorlesen vergilbter Hefte scheint also noch nicht Mode gewesen zu sein!). Aber weil ich in den einzelnen Gemeinden nicht zugegen sein kann, so mag Jeder, der Lehrer werden will, nicht plötzlich und willkürlich sich zu diesem Amte drängen, sondern sich zuvor nach dem Urtheile des Senats mit Zustimmung der Besten aus der Gemeinde ein Diplom verdienen. Das Wahldecret soll aber jederzeit mir selbst zur Bestätigung vorgelegt werden.“ Es ist freilich möglich, daß die letzte Bestimmung mit der Ausschließung der Christen von den Lehrstühlen der Grammatik und Rhetorik zusammenhing, durch welche Maßregel Julian dem Christenthum den aus der Benutzung der heidnischen Literatur fließenden Gewinn zu entziehen trachtete. Die Lehrfreiheit beschränkte er außerdem dadurch, daß er das Studium der epikuräischen und skeptischen Philosophie verbot; „haben doch bereits,“ sagt er, „auch die Götter, woran sie sehr wohl thaten, diese Schulen vertilgt, so daß auch die meisten ihrer Schriften verschwunden sind.“ Bald nach seinem Tode hob Valentinian der Erste die Beschränkungen Julians den Christen gegenüber dadurch auf, daß er die Vorbedingungen der Zulassung bloß an Lebenswandel und Kenntnisse knüpfte. Demselben Kaiser, der überhaupt neben einer Wildheit und Grausamkeit, die kaum durch sein cholertisches Temperament und durch die verzweifelte Lage des Reichs entschuldigt werden kann, eine edle Weisheit als Gesetzgeber entwickelte, verdanken wir eine interessante Reihe akademischer Gesetze, in denen bereits die Grundlinien zu allen neueren Regulativen über die studentische Disciplin enthalten sind. Sie datiren vom Jahre 370 n. Chr. und beziehen sich zunächst auf die Studirenden zu Rom, wohin eine Menge Jünglinge aus den Provinzen des Abendlandes kamen, um vorzüglich der in ihrer Heimath nicht

gelehrten Rechtswissenschaft obzuliegen. Als zur Inscriptio erforderlich wird
erstlich eine Art Abiturientenzeugniß verlangt, eine obrigkeitliche Bescheinigung
über ihre Heimath, ihre Aeltern und ihre Würdigkeit; sie mußte beim Vor-
steher des Steuerkatasterbureaus vorgezeigt werden, wobei die jungen Leute
sogleich anzugeben hatten, welchem Facultätsstudium sie sich widmen wollten.
Die Schreiber und Archivare (censuales) der genannten Kanzlei wurden zu-
gleich angewiesen, die Stelle der Pedelle zu vertreten. Denn sie sollten genau
die Wohnungen der Studenten kennen, „damit dieselben sich auch der Dinge
beseßigten, die sie zu erstreben vorgäben.“ Ebenso sollten die Censuales
darauf sehen, daß Jeder bei den Zusammenkünften sich so aufführte, „wie
es sich für Jünglinge schickt, die einen schimpflichen und entehrenden Ruf
und Verbindungen, die Wir dem Verbrechen für zunächst stehend erachten, ver-
meiden zu müssen glauben.“ Dann werden verboten nächtliche Gelage (die
nach dem Berichte des unter Konstantin lebenden Sophisten Libanius beson-
ders häufig auch unter den Studenten zu Athen waren), und der zu häufige
Besuch der Schauspiele, für welche die Römer so unfinnig schwärmten. Der
heilige Augustin zeigt an dem Beispiele eines jungen Mannes, für den er sich,
als einen Landsmann, besonders interessirt hatte, das Verführerische und Ver-
derbliche der circensischen Spiele und Gladiatorengefechte für die Studirenden.
In Karthago war es ihm noch mit Mühe gelungen, seinen Schüler von der
Liebe zum Circus zu heilen. Mit den besten Vorsätzen bezog derselbe die
Universität Rom und enthielt sich lange des Schauspielbesuchs. Auch als er
einst von anderen Studenten mit Gewalt in das Amphitheater geführt wor-
den war, versuchte er mit geschlossenen Augen die Schaulust zu bekämpfen;
aber ein plögliches Geschrei und Beifallklatschen der Menge erregte seine Neu-
gierde; er sah die Blutarbeit der Gladiatoren und wurde fortan der tollste
Zuschauer und Verführer Anderer. — Wer wider diese oder ähnliche Bestim-
mungen der Gesetze handelte und sich anders betrug, als es die Würde der
Wissenschaften verlangt, dem drohte Valentinian, daß er öffentlich gegeißelt,
sogleich auf ein Schiff gesetzt und nach Hause geschickt werden sollte. — Fer-
ner erlaubte der Kaiser auch den fleißigen Studenten nur bis zum zwan-
zigsten Lebensjahre den Aufenthalt in Rom und verfügte, daß der Stadtprä-
fect, als Oberpolizeimeister, nach Ablauf dieser Frist für unfreiwillige Rückkehr
der Betreffenden ohne ehrenvolle Entlassung Sorge trüge. Da nämlich die
Vorbereitung zur Universität im Verhältniß zu unserer Zeit wenige Jahre er-
forderte und von den Knaben innerhalb des zwölften und fünfzehnten Jahres
beendet werden konnte, blieb für das Fachstudium ein fünfjähriger Zeitraum,
nach dessen Ablauf die persönlichen Leistungen der Bürger für den Staat be-
ginnen mußten. Doch hatte schon hundert Jahre früher der Kaiser Diocletian
den auf der berühmten Rechtsschule zu Berytus (Beirut) befindlichen Studi-

renden arabischer Nation auf ein von einem gewissen Severinus verfaßtes Gesuch nachgelassen, bis zum fünfundzwanzigsten Jahre studiren zu dürfen, und es scheint überhaupt öfter Dispensation von dieser Bestimmung ertheilt worden zu sein. Endlich wurden die Censuales noch von Valentinian angewiesen, eine genaue Matrikel der neu Ankommenden monatlich anzufertigen und jährlich das Verzeichniß an den Kaiser einzusenden, „damit wir,“ schließt er, „nachdem wir die Verdienste und den Studiengang der Einzelnen erfahren haben, ermessen, ob und wann wir sie im Staatsdienste brauchen können.“ Die Liste enthielt also zugleich das *testimonium morum et studiorum*! Nach Augustins Zeugniß führten sich die römischen Studenten musterhaft auf, während Bruder Studio in Karthago, dem wissenschaftlichen Sammelplatze Afrikas, wegen seiner Ausschweifungen und seiner Zügellosigkeit übel berüchtigt war. Der Kirchenvater erwähnt besonders eine Klasse älterer Studenten (*eversores*), deren teuflische Freude es war, Neuangekommene zu verführen, und beklagt sich über die Unsitte, in fremde Auditorien ohne Erlaubniß der Docenten sich einzudrängen und die Vorlesungen und Redeübungen in frecher Weise zu stören. Da er im Jahre 354 geboren war und also nach der Zeit Valentinians des Ersten nach Rom übersiedelte, so ist es sehr glaublich, daß die von ihm gerühmte Disciplin der römischen Studirenden eine Frucht der akademischen Gesetze des Jahres 370 war. Noch haben wir endlich von einem anderen Zeitgenossen, dem berühmten Dogmatiker und Redner Gregor von Nazianz, interessante Notizen über das Treiben der Studenten zu Athen, besonders über den Empfang der sogenannten Fische von den bemoosten Häuptern. Hiernach posirten sich die älteren Studenten bei Beginn des Cursus (nach einer Andeutung Augustins war der Schluß der Weinleseferien ein solcher Zeitpunkt) auf die Berge und an die Häfen, um die Novizen in Empfang zu nehmen und für bestimmte Lehrer, bei denen sie sich in Gunst setzen wollten, wegzufahren. Die Angekommenen nahmen sie mit auf ihre Quartiere und suchten dort durch Neckereien und Stichelreden aller Art ihre Charaktere zu ergründen und sie durch imponirendes Auftreten sich willig zu machen. Dann führten sie ihre Rekruten behufs der Anmeldung den einzelnen Professoren zu, und nun folgte erst die eigentliche Weihe und Ausnahmeceremonie in folgender Weise: Paarweise zogen sie in langer Reihe vor den Neulingen durch die Straßen, über den Markt nach dem Bade. Hier angekommen riefen sie denselben Halt zu, pochten an die Thüren und suchten ihnen Furcht und Schrecken einzujagen. Endlich wurde der Eintritt gestattet und die Weihe wahrscheinlich mit einer tüchtigen Wassertaufe beschlossen. Diese Fopperei war nicht nur in Athen, sondern auch auf den übrigen Universitäten gewöhnlich; denn ein Gesetz Justinians verbot die Quälereien der Novizen auf den hohen Schulen zu Konstantinopel und Berytus. Die erst im vorigen Jahrhundert abgeschaffte De-

position der Beanen, die sogar eine gesetzlich autorisirte Ceremonie war, ist sicher nur als eine weitere Ausbildung jener alten Poffen anzusehen.

Was die Zahl und die sonstigen Verhältnisse der spätern Professoren anlangt, so bestimmt wenigstens ein Gesetz des Kaisers Theodosius des Zweiten (425 nach Chr.) die Zahl der öffentlichen Professoren zu Konstantinopel, wobei man vielleicht das Muster der älteren kaiserlichen Universität in Rom vor Augen hatte. Darnach sollten im Ganzen 31 Professoren sein und zwar drei römische und fünf griechische Rhetoren, zehn Grammatiker für jede der beiden Sprachen, ein Philosoph und zwei Juristen. Jedem akademischen Lehrer wurde ein besonderes Auditorium angewiesen, und zwar bestand das Universitätsgebäude aus einer großen Porticus (im achten Distrikte der Stadt), in deren schattigen Säulengängen halbmondförmige Ausbiegungen mit amphitheatralisch ansteigenden hölzernen Sitzreihen in solchen Zwischenräumen angebracht waren, daß die Vortragenden sich gegenseitig nicht stören konnten. Außerdem gab es auch kleinere Zimmer (pergulae). Die nicht öffentlichen Lehrer (Privatdocenten), die zum Aerger der ordentlichen Professoren zuweilen mit der größeren Zahl ihrer Zuhörer prahlend die öffentlichen Unterrichtslocale benutzten, wies das Gesetz bei Strafe der Ausweisung in die Schranken der Privatwohnungen zurück. Die wirklichen Professoren sollten dagegen nie Privatunterricht ertheilen; sonst verloren sie ihre Privilegien und den Anspruch auf die nach zwanzigjähriger, tadelloser Dienstzeit seit Konstantin ihnen ertheilten Insignien und Titel der ersten Verdienstklasse. Es setzt diese Beschränkung der im Staatsdienst stehenden Universitätslehrer einen ausreichenden Gehalt voraus. Leider können wir aber kaum einen der Herren Professoren genau nachrechnen. Die Besoldung aus dem Fiscus bestand größtentheils aus Getreidelieferungen und kann wol in ihrem Werthe ermittelt werden. Das Deputat wurde nämlich nach den Getreideportionen (annonae) bestimmt, welche die ärmern Bewohner Roms seit alter Zeit theils unentgeltlich, theils zu geringem Preise aus den öffentlichen Magazinen bezogen. Gewöhnlich rechnete man auf den Kopf monatlich fünf römische Scheffel, also jährlich $60 = 9\frac{1}{2}$ preußische Scheffel. Nun dotirte, der Kaiser Gratian (367) die Rhetoren in Gallien mit 24 Annonen (228 pr. Scheffel), die Grammatiker mit der Hälfte (sie standen sich stets schlechter als die Lehrer der Beredsamkeit); nur unter den Professoren zu Trier, dem reichen Moselathen, wurde der Rhetor mit 30 Annonen (285 Sch.), der lateinische Grammatiker mit 20, der griechische, „wenn ein würdiger aufgetrieben werden könnte,“ mit 12 bedacht. Nimmt man aber bei dem Schwanken der Waizenpreise als recht hohen Durchschnittspreis für den preußischen Scheffel 1 Thaler an, so sieht man klar, daß die Lehrer von diesen Getreiderationen nicht leben konnten, und wenn man auch anzunehmen geneigt wäre, daß die Professoren zu Rom und

Zeit. Nur die heutigen Examinatoria und Disputatoria erinnern noch an die Gesprächsform der alten griechischen Lehrweise, die sich auch auf die Hochschulen des römischen Reichs vererbte. Am wenigsten beschränkten sich die Lehrer der Beredtsamkeit auf Kathedervorträge, sondern wendeten allen Fleiß auf die mündlichen und schriftlichen Uebungen ihrer Schüler, indem sie ihnen zuerst selbstgefertigte Musterreden zum Auswendiglernen und Declamiren vorlegten und sie später erst eigene Arbeiten machen und vortragen ließen. Die Gegenstände dieser Anfängerreden waren meist der Geschichte entlehnt, wie z. B. ob Hannibal nach der Schlacht bei Cannä hätte nach Rom ziehen, ob Alexander der Große den Ocean beschiffen, ob Sulla die Dictatur hätte niederlegen sollen? Und die ewige Wiederkehr derselben Themata, die unaufhörliche Repetition derselben Machwerke mochten Ueberdruß und Langeweile in reichem Maaße bei den Professoren hervorrufen! „Der immer wieder aufgewärmte Kohl bringt die unglücklichen Lehrer um,“ sagt Juvenal und läßt den Lehrer eines bornirten Zuhörers ausrufen: „Ich zahlte gern jeden Preis, wenn man es ermöglichen könnte, daß der Vater so oft als ich den schrecklichen Hannibal seines Sohnes anhören müßte!“ Aber das Declamiren gehörte einmal zu den Modethorheiten jener Zeit, zu den nothwendigen Disciplinen der höheren Erziehung; und wenn die Beredtsamkeit ihren Einfluß im öffentlichen Leben gänzlich verloren hatte, so übte man sich desto mehr in der Lob- und Schmeichlerkunst, um zu gefallen, und impfte der Jugend Eitelkeit und Unbescheidenheit planmäßig ein, indem man sie die in den Rhetorenschulen mühsam eingepaukten oratorischen Producte vor eingeladenen Zuhörern zu Hause vorzutragen gewöhnte. Dagegen verschmähten es auch die Docenten nicht, sich von ihren Zuhörern beklatschen und durch Zuruf preisen zu lassen. Schon Seneca schreibt über diese Ansitte: „Wie groß ist die Narrheit Desjenigen, den das Beifallsgeschrei Unerfahrener in heiterer Stimmung aus seinem Auditorium schreiten läßt! Warum freust du dich, von Menschen gelobt zu werden, die du selbst nicht loben kannst? Lobt wol der Kranke den ihn schneidenden Arzt?“ Dennoch will der Philosoph den lauten Ausbruch der Bewunderung nicht tadeln, wenn er der Sache gilt und nicht der Darstellung, und fordert nur einen Unterschied zwischen Schule und Theater!

H. G.